

Az: 501 VI 5042/25

Zwischen dem 26.07.2025 und 31.08.2025 verstarb Philipp Matthes, geboren am 15.03.1995, letzter gewöhnlicher Aufenthalt in 04207 Leipzig.

Die Erben der zweiten Ordnung haben die Erbschaft ausgeschlagen. Weitere Erben konnten nicht ermittelt werden.

Alle Personen, denen Erbrechte am Nachlass zustehen, werden aufgefordert, diese Rechte binnen sechs Wochen ab Veröffentlichung beim Nachlassgericht Leipzig anzumelden. Andernfalls wird festgestellt, dass ein anderer Erbe als der sächsische Fiskus nicht vorhanden ist.

Die Rechte vorhandener Erben am Nachlass bleiben durch die gerichtliche Feststellung unberührt.

Es sind keine Angaben zum Nachlasswert bekannt.